

**Beschlussvorlage 2026/5016**

<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Abt. 1/952-1	<b>Datum</b> 05.03.2026	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Kreisausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 23.03.2026
Top Nr. 3		
<b>Betreff</b>		
<b>Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO (B)</b>		

**Sachverhalt/Begründung**

Während des Haushaltsjahres 2025 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

<b>Haushalt</b>	<b>Genehmigung durch Kreisausschuss €</b>	<b>Genehmigung durch Kreistag €</b>
Verwaltungshaushalt	505.784,65	8.050.435,38
Vermögenshaushalt	94.540,27	11.017.545,22
<b>insgesamt</b>	<b>600.324,92</b>	<b>19.067.980,60</b>

Durch den Kreisausschuss sind bei vier Haushaltsstellen und vier Deckungsringen im Verwaltungshaushalt sowie einer Haushaltsstelle und einem Deckungsring im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2025 bei sieben Deckungsringen, einem Zweckbindungsring sowie einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei sieben Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen.

Es wird vorgeschlagen, die Zustimmung im Bereich des Kreisausschusses zu erteilen und dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

**Finanzierung:**

Es handelt sich um eine

- Pflichtaufgabe des Landkreises  
 Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein  
 Ja

- Gesamteinnahmen in Höhe von €  
 Gesamtausgaben in Höhe von €  
 Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:  Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
--

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:  Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
--

**Beschlussvorschlag:**

- a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 durch den Kreisausschuss:

Gemäß § 31 i. V. m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 600.324,92 € nachträglich die Genehmigung.

- b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 durch den Kreistag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 19.067.980,60 € nachträglich die Genehmigung.

**Anlagen:**

2 Übersichten Kreisausschuss

2 Übersichten Kreistag

**genehmigt:**

---

Sachgebietsleiter  
Sebastian Daser

---

Abteilungsleiter  
Walter Reisinger

---

Landrat  
Albert Gürtner